

## **Redebeitrag zum Aktionstag am 18.4. gegen das neue Bleiberechts- und Aufenthaltsbeendigungsgesetz**

Wir leben in einem ordentlichen Land. Hier werden alle Beziehungen gesetzlich geregelt, alle Karrieren geplant, alle Risiken versichert und alle Menschen ohne Papiere zu „Illegalen“ erklärt.

Nur manchmal geht hier etwas durcheinander.

So wird seit einiger Zeit zwar eine „Willkommenskultur“ gepredigt, aber Abschreckung, Abschottung und Abschiebung praktiziert.

Allerdings wird auch hier auf eine ordentliche Arbeitsteilung geachtet. Die ehrenamtlichen BürgerInnen nehmen Kontakt auf und heißen willkommen. Sie versuchen beispielsweise die Flüchtlingslager mit dem, was fehlt - und es fehlt oft an fast Allem - zu versorgen. Sie glätten und putzen aus, wo es im Umgang mit den Menschen, die hier Schutz und ein Auskommen suchen, zu grob wird.

Auf der einen Seite gibt es also die für das menschliche Zusammenleben unentbehrliche Solidarität.

Auf der anderen Seite, wenn es um staatliche Aufgaben geht, wenn also Aufnahme und Erstversorgung, Unterkunft, Sprachkurse oder Arbeitserlaubnisse gefragt sind, ist der Umgang mit den hierher Geflüchteten ein ganz anderer: Eine monströse Bürokratie degradiert die Menschen oft zu reinen Objekten. Sie werden in Lager gezwungen, für die das Wort „Substandard“ noch eine positive Übertreibung ist. Zu ihrer Beratung und Betreuung werden gerade so viele MitarbeiterInnen in Behörden und Lagern eingestellt, dass die gewünschte Feigenblattfunktion gewahrt bleibt.

Die Arbeitsteilung funktioniert. Es sind heute Politiker der im Bundestag vertretenen Parteien, die darauf hinweisen, wie großartig doch die Aufnahmebereitschaft der Menschen im Lande sei. Politiker der gleichen Parteien, die Frontex erdacht haben und finanzieren helfen. Also die Grenzabschottungsagentur, die dafür sorgen soll, dass Europas Außengrenzen ordentlich dicht bleiben.

Ach ja, und Gesetze entwerfen und erlassen sie auch, wie jetzt das Gesetz zur Neuregelung des Bleiberechts und vor allem der Aufenthaltsbeendigung.

Als Gruppe, die sich für die Abschaffung der Abschiebeknäste einsetzt, erleben wir zurzeit zwei Extreme. Zum einen gehen seit einigen Jahren die Zahlen der Abschiebehäftlinge kontinuierlich zurück. Und nachdem der Europäische Gerichtshof im letzten Juli entschieden hat, dass Abschiebehäftlinge nicht mit Strafhäftlingen im gleichen Knast eingesperrt werden dürfen, mussten einige dieser Anstalten geschlossen werden. Ebenfalls im Juli entschied der Bundesgerichtshof, dass die in vielen Haftbeschlüssen als Haftgrund genannte Fluchtgefahr von Menschen, die in andere europäische Länder zurückgeschoben werden sollen, gesetzlich nicht ausreichend definiert ist. Die betroffenen Häftlinge mussten entlassen werden. Im März dieses Jahres waren daher bundesweit nur noch etwa 50 Menschen in Abschiebeknästen inhaftiert. Trotzdem stieg die Zahl der Abschiebungen 2014 auf einen neuen Höchststand.

Im Berliner Abschiebeknast sind seit einem Jahr kaum noch Flüchtlinge aus Berlin eingesperrt. Stattdessen kommen die paar Inhaftierten vor allem aus NRW, Sachsen oder Sachsen-Anhalt. Warum wird dieser Knast nicht ersatzlos geschlossen?! Weil er nach Ansicht des Senats ein angeblich „unverzichtbares“ und eben laut Aufenthaltsgesetz vorgeblich - Zitat - „zwingend vorgeschriebenes Mittel zur Sicherung der Abschiebung ist“ -Zitatende- . So sagt es der Innenstaatssekretär. Mit anderen Worten: Ordnung muss eben sein, auch wenn der Knast leer ist.

Das andere Extrem, nämlich möglichst viele Flüchtlinge einzusperren, ist in dem neuen Gesetz enthalten. Aus der Not geborene und oft notwendige Verhaltensweisen von Flüchtlingen, wie falsche Angaben zur Identität, Geldzahlungen an Schlepper oder die - Zitat - „Unterdrückung oder Vernichtung von Reisedokumenten“, - Zitatende - sollen nach diesem Gesetz schon eine angebliche „Fluchtgefahr“ begründen und damit Abschiebehaft rechtfertigen. Das aber betrifft fast alle Flüchtlinge insbesondere aus Asien oder Afrika, die Deutschland noch erreichen, ob sie nun innerhalb Europas herum- oder in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden sollen.

Zusätzlich sieht dieses Gesetz einen neu erdachten sogenannten „Ausreisegewahrsam“ vor, der für vier Tage verhängt werden kann. Dieser „Ausreisegewahrsam“ soll Einzelabschiebungen organisatorisch erleichtern und Sammelabschiebungen noch

erfolgreicher machen. In der Begründung zum Gesetzentwurf wird dann noch einmal ordentlich aufgetischt, wenn behauptet wird, dass der Ausreisegewahrsam -Zitat- „zugleich auch den Interessen anderer, den gleichen Abschiebungsmaßnahmen unterliegenden Personen dienen (kann)“ - Zitatende -. Diese müssten bei Sammelabschiebungen dann keine sogenannten „zusätzlich belastenden Verzögerungen“ also Wartezeiten fürchten und kämen bei ihrer Abschiebung auch billiger davon, weil die Kosten für den Flug dadurch ja auch auf mehr Personen verteilt werden könnten.

### Fazit

Mit dem Gesetzentwurf wurde auf die sich längst abzeichnenden Niederlagen beim Europäischen Gerichtshof und dem Bundesgerichtshof reagiert. Einmal mehr waren es Flüchtlinge selbst, die sich unterstützt von engagierten AnwältInnen und mit langem Atem durch alle Instanzen geklagt haben, um endlich zu ihrem Recht zu kommen. Die Wirkung auf die Abschiebeknäste war durchschlagend, die Reaktion der Regierenden darauf dann prompt. Ihre Welt ist nun wieder in Ordnung.

Wir dürfen also öffentlich gelobt weiter willkommen heißen, während die mögliche noch stärkere Abschottung längst vorbereitet wird.

**Der Protest gegen dieses Gesetz ist notwendig und wichtig. Menschen gehören nicht eingesperrt und die Abschiebeknäste müssen endgültig geschlossen und abgeschafft werden! Kein Mensch ist illegal!**